

## Antrag auf Erteilung

- zusätzlicher Ausfertigungen der Erlaubnis (§ 3 Absatz 1 GüKG)**
- zusätzlicher beglaubigter Kopien der Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009)**

Hiermit beantrage ich, dem Unternehmen

\_\_\_\_\_  
(Name bzw. Firma und Rechtsform)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift des Hauptsitzes)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

\_\_\_\_\_  
(Telefax)

\_\_\_\_\_  
(Sonstige Nummer im Sinne des § 3 Nr. 10 des Telekommunikationsgesetzes z.B. E-mail)

- \_\_\_\_\_ zusätzliche Ausfertigungen seiner Erlaubnis Nummer \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ zusätzliche beglaubigte Kopien seiner Lizenz Nummer \_\_\_\_\_

zu erteilen.

Seit der letzten Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit sollen zusätzlich insgesamt  weitere Fahrzeuge eingesetzt werden können. Ich versichere, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit nach § 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr auch für die weiteren Fahrzeuge gegeben ist, die auf Grund der bereits erteilten oder hiermit beantragten zusätzlichen Ausfertigungen/beglaubigten Kopien eingesetzt werden können.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

# Informationen zum Datenschutz im Landratsamt Rottal-Inn



Das Landratsamt Rottal-Inn erfasst Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz, Erlaubnis oder Fahrerbescheinigung bearbeiten zu können.

**Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 20-0, info@rottal-inn.de.

Sie sind **verpflichtet**, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 10 Abs. 1 und Abs. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) bzw. Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung, die Daten anzugeben, nicht nach, so kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person, also bei Ihnen, erhoben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von Ihnen nicht erfüllt, so behalten wir uns vor, die benötigten Daten bei anderen Stellen zu erheben.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Güterkraftverkehrsgesetz, der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr und der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Eine **Weitergabe** Ihrer Daten an andere öffentliche Stellen erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz).

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Rottal-Inn so lange **gespeichert**, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sie haben folgende **Rechte**:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht oder die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu.
- Falls Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Rottal-Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung**

jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Der Widerruf wirkt jedoch nicht rückwirkend, sodass die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung rechtmäßig bleibt.

Sollten Sie von Ihren hier genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Rottal-Inn erreichen Sie unter folgender Anschrift: Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen  
Telefon: 08561 20-0, E-Mail: [dsb@rottal-inn.de](mailto:dsb@rottal-inn.de).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50,  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>